

**Inhalt**

|   |   |   |
|---|---|---|
| 1 | <b>Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ (Satzungsbeschluss)</b> | 1 |
|---|---|---|

## **Bekanntmachung der Gemeinde Laar**

### **Bebauungsplan Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ (Satzungsbeschluss)**

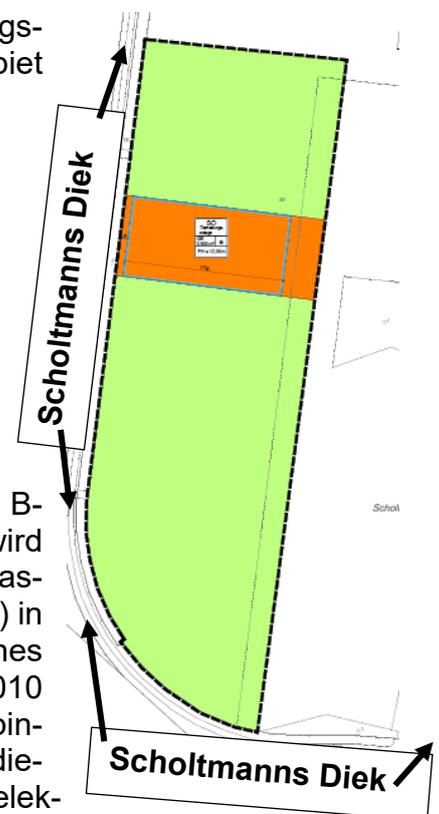
Der Rat der Gemeinde Laar hat in seiner Sitzung am 09.06.2022 den Bebauungsplanes Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ (B-Plan Nr. 26) als Satzung beschlossen (vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB).

Das Plangebiet des B-Planes Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ befindet sich im südlichen Gemeindegebiet von Laar. Begrenzt wird das Plangebiet im Süden und Westen durch die Straße „Scholtmanns Diek“. Im Norden und Osten grenzen jeweils landwirtschaftlich genutzte Grünflächen an. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 6,9 ha und ist in der nebenstehenden Planzeichnung dargestellt.

Mit der Aufstellung des B-Planes wird dem ortsansässigen Landwirt die planungsrechtliche Voraussetzung zur Erweiterung und Standortsicherung seines familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebes geschaffen.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Gemeinde Laar zum B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ wird hiermit nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) in der z. Zt. geltenden Fassung und nach § 10 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der z. Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit § 11 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Neben dieser Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig die Verkündung im elektronischen Amtsblatt für die Samtgemeinde Emlichheim Nr. 07/2022 (Link: [www.emlichheim.de](http://www.emlichheim.de)).

Der B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.



Die Unterlagen zum B-Plan Nr. 26 „Sondergebiet Tierhaltungsanlage Scholtmann“ (Planzeichnung, Begründung inkl. Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) zur 86. FNP-Änderung für den Bereich der Tierhaltungsanlage Scholtmann, Immissionsgutachten zu Geruch, Staub und Ammoniak/Stickstoff und saP zum Neubau eines Legehennenstalls in Laar (Scholtmann)) können gem. § 10 Abs. 3 BauGB während der Dienststunden im Rathaus der Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, Zimmer 53, 49824 Emlichheim oder beim Bürgermeister der Gemeinde Laar, Herrn Hindrik-Jan Kampert, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, eingesehen werden. **Auf die veränderten Besuchsregelungen des Rathauses der Samtgemeinde Emlichheim aufgrund des Corona-Virus wird hingewiesen.** Der Plan kann auch unter <https://www.emlichheim.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bebauungsplaene/> eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die in §§ 39 bis 42 BauGB genannten Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird gem. § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter der Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber der Gemeinde Laar, Vorwalder Straße 33, 49824 Laar, unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Laar, 18. Juni 2022

Breukelman  
(Gemeindedirektor)